

Titel der Drucksache:

**Aufhebung Interessenbekundungsverfahren
 Engelsburg**

Drucksache

0324/16

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	02.03.2016	öffentlich	Entscheidung

Das Interessenbekundungsverfahren Vermietung der Humanistenstätte Engelsburg in Erfurt, Allerheiligenstraße veröffentlichen im Amtsblatt Nr.02/2016, wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Stattdessen tritt die Stadtverwaltung in Gespräche mit dem bisherigen Betreiber sowie den Vertretern der Erfurter Studentenschaft um eventuelle konzeptionelle Korrekturen zu vereinbaren sowie die zukünftige finanzielle Sicherheit zu gewährleisten.

16.02.2016, gez. D. Stassny

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☐ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☐ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☐ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☐ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☐ Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2016	2017	2018	2019
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung
☒ Ja ☐ Nein

Nach so vielen Jahren der Zusammenarbeit muss, anstatt durch ein Interessenbekundungsverfahren nach einem neuen Betreiber zu suchen und möglicherweise höhere Mieteinnahmen vor die konzeptionelle Ausrichtung und Angebotsqualität zu stellen, dem bisherigen Betreiber die Möglichkeit gegeben werden, konzeptionelle und finanzielle Vorschläge zur zukünftigen Betreibung der Engelsburg zu unterbreiten, ohne dabei im Wettbewerb mit anderen Interessenten zu stehen. Wenn es in der Vergangenheit Diskrepanzen zwischen Verwaltung, Betreiber und teilweise auch Studentenschaft gab, so müssen diese in einem offenen Dialog angesprochen werden und dem Betreiber die Chance auf Änderung gegeben werden. Vor dem Hintergrund von finanziellen Engpässen in der Vergangenheit, dürfte z.B. die Anhebung des Mietzinses keine geeignete Möglichkeit sein, dem bisherigen Betreiber eine reelle Chance im Ausschreibungsverfahren zu gewährleisten. Zumal es sich bei dem von der Stadt angesetzten Zins um eine Mindestforderung handelt.